



An die Erziehungsberechtigten
der Praktikantinnen und Praktikanten
der Stufe EF

Warstein, den

Schülerpraktikum Fahrkosten-Übernahme

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bei Betriebspraktika werden von der Stadt Warstein, der Gesetzeslage entsprechend, nur die notwendig entstehenden Fahrtkosten erstattet. Es bekommen alle Schülerinnen und Schüler, denen eine Fahrkarte zusteht, diese vor Beginn des Praktikums über die Stufenleiterin / den Stufenleiter ausgehändigt.

Während der Zeit des Praktikums gelten die normalen Schulwegjahreskarten nicht. Für Fahrten zum Schulpraktikum darf die Schulwegjahreskarte also nicht benutzt werden. Dies gilt auch dann, wenn der Praktikumsbetrieb unmittelbar an der Schulbuslinie liegt. Die Fahrkarten, die für das Praktikum extra bestellt werden, gelten ganztägig von 0 - 24 Uhr. Die Schüler können somit, anders als bei den Schulfahrkarten, zu jeder Tageszeit und auch samstags und sonntags damit fahren.

Nur in Ausnahmefällen kann Kilometergeld für die Fahrt zum Praktikumsplatz erstattet werden, wenn z.B. die Praktikumsfirma mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht, bzw. nicht in einem angemessenen Zeitrahmen erreicht werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass es erst ab einer Entfernung von 3,8 km für die einfache Fahrt zu den Praktikumsstellen Fahrkarten gibt. Die Praktikumsfirmen sollen innerhalb einer Entfernung von ca. 20 km liegen. Bis Soest, Lippstadt, Brilon, Arnsberg oder Meschede werden die Fahrtkosten bzw. Fahrkarten in der Regel von der Stadt übernommen.

Wer Praktikumsbetriebe wählt, die weiter entfernt liegen, muss dieses vorab von der Schulleitung genehmigen lassen. Ob die Fahrtkosten in diesen Einzelfällen (teilweise) übernommen werden können, wird durch das Schulamt der Stadt Warstein entschieden. Übernachtungskosten werden auf keinen Fall erstattet.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Beleck
Schulleiter

Dieser Antrag muss zusammen mit der Zusage der Firma für die Praktikumsstelle im Sekretariat abgegeben werden.

Bitte diesen Antrag auch im Gymnasium abgeben, wenn keine Fahrkarte erforderlich ist!

Name d. Praktikanten

Mein Sohn / meine Tochter benötigt für den Weg zu seiner / ihrer Praktikumsstelle

___ eine Fahrkarte.

___ keine Fahrkarte.

Da sein / ihr Praktikumsplatz nicht bzw. nicht in einem zumutbaren Zeitrahmen mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden kann,

___ fährt mein Sohn / meine Tochter mit Mofa / Roller

___ er / sie wird deshalb von uns / Verwandten / Bekannten zur Praktikumsstelle mitgenommen.

Aus diesem Grunde beantrage ich Kilometergeld.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten